

Datenschutzgrundverordnung bei Laboraufträgen

Um welche Daten geht es bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)?

Die DSGVO regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Unter dem Begriff „Verarbeiten“ werden alle Tätigkeiten, wie z.B. Erheben und Abfragen, Ordnen, Speichern, Anpassen und Ändern, Auslesen und Weiterleiten, Löschen und Vernichtung von Daten verstanden. In Arztpraxen geht es insbesondere um den Schutz von Patientendaten (Gesundheitsdaten), die Sie für die Behandlung der Patienten -ob gesetzlich oder privat versichert- benötigen.

Welche Vorschrift ist für die Zusammenarbeit mit Laboratorien relevant?

Die praktisch bedeutsamste Vorschrift für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten in der Arztpraxis ist Art. 9 (2) h DSGVO. Im Rahmen der ärztlichen Behandlung ist die Verarbeitung von Gesundheitsdaten in den meisten Fällen erlaubt. Da wir dem Berufsgeheimnis unterliegen, dürfen wir als Labor Gesundheitsdaten erheben und verarbeiten, um den Behandlungsvertrag zu erfüllen.

Welche Daten werden vom Labor verarbeitet?

Wir verarbeiten mindestens folgende personenbezogene Daten:

- Name und Vorname des Patienten
- Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift
- Versichertendaten
- Diagnose und Anamnesedaten
- Angeforderte Untersuchungen

Muss in jedem Fall eine schriftliche Einwilligung des Patienten zur Weitergabe von personenbezogenen Daten für das Labor eingeholt werden?

Zur Erfüllung der Dokumentationspflicht nach Musterberufsordnung für Ärzte benötigen wir für den internen Gebrauch keine Einwilligungserklärung. Zum Zweck der Durchführung von Laboranalysen, der Befunderstellung und Rechnungslegung, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. meldepflichtige Erkrankungen) dürfen wir die Daten nutzen. Ein gesondertes Einverständnis von **GKV-Patienten** scheint (noch) nicht notwendig zu sein.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen dennoch, die schriftliche Einwilligung Ihrer Patienten zur Weitergabe von personenbezogenen Daten auch für das Labor **einmalig** einzuholen. **Insbesondere dem Versand von Befunden mittels Telefax an Sie oder an andere Ärzte sollte der Patient zugestimmt haben.**

Privat-Patienten und **Patienten mit Selbstzahlerleistungen (IGeL)** müssen stets eine Einwilligung abgeben, da zur Erfüllung des Behandlungsauftrages eine Weiterleitung an ein Speziallabor, welches direkt mit den Patienten abrechnet, erforderlich sein könnte. Die entsprechenden Parameter sind in unserem Leistungsverzeichnis auf unserer Homepage veröffentlicht und gekennzeichnet. Die Einwilligungserklärung sollte die Weitergabe der Daten an Auftragslabore und zur Abrechnung durch Privatärztliche Verrechnungsstellen umfassen.

Entsprechende Vordrucke haben wir auf unserer Homepage www.medlab-bochum.de für Sie zur weiteren Verwendung hinterlegt.

bitte wenden

Datenschutzgrundverordnung bei Laboraufträgen

Darf das Labor meinen Patienten direkt telefonisch oder per Telefax Auskunft geben?

Wir dürfen Ihren Patienten telefonisch oder per Telefax nur Auskunft geben, wenn der Patient sich eindeutig legitimieren kann und eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegt. Für die Legitimierung am Telefon können Code-Wörter, für das Fax entsprechende Rufnummern auf dem Laborauftrag vermerkt werden.

Die Laborgemeinschaft erteilt dem Patienten direkt keine Auskünfte, da hier keine medizinische Validation des Laborbefundes erfolgt.

Benötigen wir eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung für die DFÜ?

Grundsätzlich nein. Bei der Datenfernübertragung stellen wir Ihnen die Befunde ihrer Patienten elektronisch für Ihr Arzteinformationssystem zur Verfügung. Einen Zugriff auf ihr Arzteinformationssystem und die personenbezogenen Patientendaten benötigen wir nicht. Sollte jedoch ein Zugriff per Fernwartung Ihrerseits gewünscht werden, wobei personenbezogene Daten durch uns eingesehen werden könnten, ist eine entsprechende Vereinbarung erforderlich. Bitte sprechen Sie hierzu unsere EDV – Abteilung unter der Telefonnummer 0234 – 30 77 360 an.

Unsere Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzes

Praxis für Labormedizin und Mikrobiologie GbR
Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft
Hauptbetriebsstätte:
Universitätsstraße 62, 44789 Bochum
Nebenbetriebsstätte:
Carnaper Str. 73-75, 42283 Wuppertal

Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Sonnemann / Strelecki GbR
Kronenstr. 77
44139 Dortmund
Mailadresse: info@qudamed.de

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Zum Thema Datenschutz-Grundverordnung bietet die KBV ein Infopaket für niedergelassene Praxen auf ihrer Homepage www.kbv.de unter ›Startseite ›Aktuell ›Praxisnachrichten ›Meldung an.

Im Deutschen Ärzteblatt (Jg. 115 | Heft 10 | 9. März 2018) sind zudem die amtlichen Bekanntmachungen, ein Datenschutz-Check sowie Hinweise und Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, zu Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis veröffentlicht worden.